

Klein-Kaliber Schützenverein Rüddingshausen 1924 / 1969 e.V.



Beitragsordnung

In der Mitgliederversammlung am 07.04.2018 wurde die Anpassung der Beitragsordnung rückwirkend ab 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

- | | |
|---|---------------------|
| • Jahresbeitrag für Fördermitglieder
(Aufnahmegebühr entfällt) | 40,00 € |
| • Jahresbeitrag für aktive Vereinsmitglieder | 40,00 € |
| • Aufnahmegebühr für aktive Vereinsmitglieder (Schützen, die über den KKSv Bescheinigungen für waffenrechtliche Genehmigungen erlangen)
einmalig | 150,00 € |
| Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr fallen nach Erreichen der Volljährigkeit nicht unter diese Regeln. | |
| • Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder nach Vollendung des 17. Lebensjahres | 40,00 € |
| • Schießgeld /Jahr für Schützen, die Luft- und/oder KK-Disziplinen und/oder Flintendisziplinen schießen | 35,00 € |
| • Schießgeld /Jahr für Schützen, die Großkaliber ab 6,5 mm schießen (Luft-, KK- und/oder Flintendisziplinen sind in diesem Betrag enthalten) | 50,00 € |
| • Ehrenmitglieder gem. Satzung | beitragsfrei |

Die Entrichtung des Jahresbeitrages an den Verein erfolgt im Mai für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) durch SEPA-Lastschriftverfahren. Barzahler sind verpflichtet, ihren Beitrag unaufgefordert bis zum 15.05. für das laufende Jahr beim Rechner zu entrichten.

Das Schießgeld gem. Antrag auf Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen wird im Februar für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, deren Adresse oder Bankverbindung sich geändert hat, sind verpflichtet, dem Verein diese Änderungen mitzuteilen.

Verpflichtung zu Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren und unabhängig des Geschlechts ist zur Leistung von 10 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Gegenwert einer Arbeitsstunde beläuft sich auf 15,- €. Seit dem 01.01.2013 werden von jedem neuen aktiven Mitglied einmalig 100,- € per SEPA Lastschrift eingezogen. Hat das Mitglied im laufenden Jahr 10 Stunden geleistet, bleibt der Betrag für das Folgejahr bestehen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden im laufenden Jahr müssen 15,- €/Stunde nachgezahlt werden. Bei Austritt oder Kündigung der Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen wird dem Schützen das Guthaben erstattet.

Jeder Schütze ist für die Dokumentation seiner geleisteten Stunden und die schriftliche Bestätigung durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied oder des jeweiligen Spartenleiters selbst verantwortlich. Ehrenmitglieder und Mitglieder, die über 65 Jahre alt sind, sind von der Arbeitsstundenregelung befreit. Als Arbeitsstunden werden außerordentliche Standaufsichten (z.B. für Gastvereine) sowie Arbeitseinsätze zur Pflege und Instandhaltung des gesamten Schießgeländes und des Schützenhauses angerechnet. Für Wirtschaftsdienste und Dienste zu Vereinsveranstaltungen können alle Mitglieder – auch Fördermitglieder – herangezogen werden.